

ÄNDERUNGS-
Vorlage Nr.

932 ANTRAG

Zu TOP

4

Ä N D E R U N G S A N T R A G

der Stadträtin Doris Baitinger (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 17. Januar 2007

Masterplan 2015

Der Beschluss (Seite 3) wird in seinem ersten Absatz wie folgt geändert:

Bisher:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den vorliegenden "Karlsruhe Masterplan 2015" - als Anlage - als Orientierungsrahmen, an dem zukünftig alle Verantwortlichen ihre Entscheidungen und ihr Vorgehen im Hinblick auf den Stadtgeburtstag 2015 und die weitere Entwicklung Karlsruhes ausrichten.

Neu:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den vorliegenden "Karlsruhe Masterplan 2015" - als Anlage - als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung Karlsruhes und den Stadtgeburtstag 2015.

Sachverhalt / Begründung:

Es würde die Souveränität des Gemeinderats nachhaltig aushöhlen, müssten zukünftig alle Verantwortlichen ihre Entscheidungen an den im Masterplan 2015 formulierten Zielen und Projekten ausrichten. Auch praktische Gründe sprechen gegen eine derartige Verbindlichkeit: So kann sich ein Gemeinderat nicht über Jahre hinweg festlegen in Anbetracht einer sich bis 2015 möglicherweise ändernden finanziellen Situation der Stadt, sich möglicherweise ändernden Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat und sich möglicherweise ändernden Prioritätensetzungen der Stadträtinnen und Stadträte bzw. der Bürgerinnen und Bürger. Zusammengefasst: Die unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Masterplan formulierten Projekte sind ein wichtiger und willkommener Fingerzeig für die Stadtverwaltung und den Gemeinderat, wohin sich Karlsruhe in Zukunft

entwickeln soll; es kann sich jedoch lediglich um eine Orientierung und nicht um eine verbindliche Vorgabe handeln.

gez. Doris Baitinger

Hauptamt - Sitzungsdienste -
18. Januar 2007